Markt Peiting



Vorbericht zum Haushaltsplan 2019

nach § 3 KommHV

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

1. Ubersicht	3
1.1. Einwohnerstand	6
2. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten	7
2.1. Grundsteuer A	8
2.2. Grundsteuer B	8
2.3. Gewerbesteuer	9
2.4. Hebesätze	10
2.5. Steuerkraft	11
2.6. Schlüsselzuweisung	14
2.7. Einkommensteuerbeteiligung	15
2.8 Umsatzsteuerbeteiligung	16
3. Öffentliche Einrichtungen	18
3.1. Entwässerungseinrichtung	18
3.2. Bestattungseinrichtung	18
3.3. Wasserversorgungseinrichtung	19
4. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten	20
4.1. Gewerbesteuerumlage	21
4.2. Kreisumlage	21
4.3. Personalausgaben	23
4.4. Zinsausgaben	25
4.5. Darlehenstilgungen	26



5.	Zuführung zum Vermögenshaushalt	28
6.	Überblick über die Investitionen	29
6	6.1. Anbau einer Offenen Ganztagsschule an die Alfons-Peter-Grundschule	29
6	6.2. Errichtung eines sozialen Wohnungsbaus am Roten Berg im OT Herzogsägmühle	29
6	6.3. Neubau einer Kindertagesstätte am Wellenfreibad	30
6	6.4. Breitbandausbau in Peiting	31
6	6.5. Notwasserversorgung	31
7.	Entwicklung der Rücklagen	31
8.	Finanzplanung	32
9.	Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr	32
10	. Zusammenfassung	32

Anlagen

- 1. Investitionsplanung
- 2. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
- 3. Übersicht über den Stand der Rücklagen
- 4. Entwicklung des Standes der allgemeinen Rücklage
- 5. Entwicklung des Standes der Gebühren- und Ausgleichsrücklage für die Abwasserbeseitigung
- 6. Entwicklung des Standes der Gebühren- und Ausgleichsrücklage für die Wasserversorgung
- 7. Übersicht über die freie Finanzspanne
- 8. Übersicht über die Zuschüsse
- 9. Stellenplan



1. Übersicht

Der Haushaltsplan 2019 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

24.050.055 EUR

und im Vermögenshaushalt mit

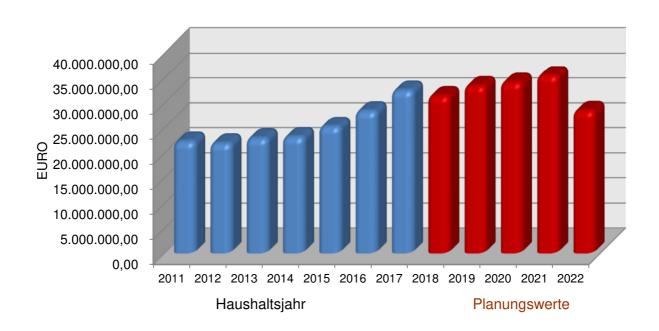
9.123.025 EUR

ab. Dies bedeutet im Verwaltungshaushalt einen erneut höheren Wert als in 2018 (2,8 % oder 0,66 Mio. EUR Steigerung). Dies ist wie auch in den vorangegangenen Jahren nach Ansicht der Marktkämmerei der guten Wirtschaftslage und demzufolge höheren Einnahmen im Einzelplan 9 zuzuschreiben

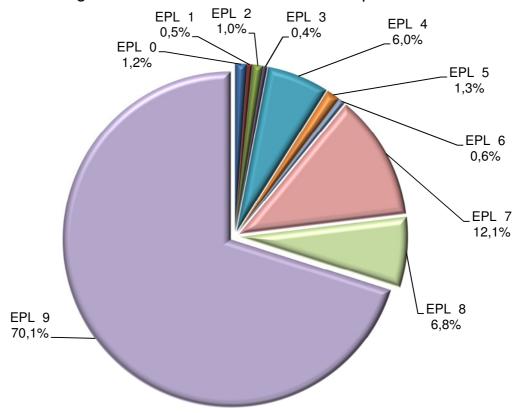
Ein Vergleich der Ansätze des Vermögenshaushaltes zu den Vorjahren ist nicht aussagekräftig, da dieses Volumen je nach den im Haushaltsjahr anstehenden Investitionsvorhaben stark schwankt. Dieses Jahr steigt das Volumen um beachtliche 1,35 Mio. EUR (+ 17,37 %).

Der Gesamthaushalt liegt mit 33,17 Mio. EUR mehr als zwei Millionen Euro über dem Wert des Vorjahres.

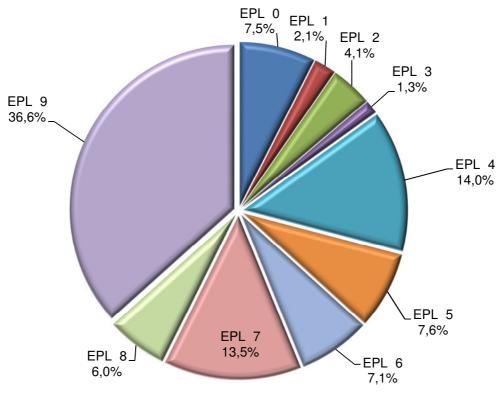
Entwicklung Gesamthaushalt



Planung Einnahmen VerwHH nach Einzelplänen 2019



Planung Ausgaben VerwHH nach Einzelplänen 2019





Erläuterung (EPL = Einzelplan):

EPL 0: Allgemeine Verwaltung

(U.a.: Gemeindeorgane, Hauptverwaltung, Finanzverwaltung, Standesamt, Wahlen, Einrichtungen für die gesamte Verwaltung, EDV)

EPL 1: Öffentliche Sicherheit und Ordnung

(U.a.: Ordnungs- und Gewerbeamt, Einwohnermeldeamt, Freiwillige Feuerwehr)

EPL 2: Schulen

(U.a.: Josef-Friedrich-Lentner-Grundschule, Alfons-Peter-Grundschule, Mittelschule)

EPL 3: Kulturpflege

(U.a.: Förderung kultureller Beziehungen, Museum Klösterle, Heimatpflege, Volkshochschule, Bücherei, Naturschutz und Landschaftspflege, Denkmalschutz und –pflege)

EPL 4: Soziale Sicherung

(U.a.: Spielplätze, Jugendzentrum, Kindertagesstätten)

EPL 5: Gesundheit, Sport und Erholung

(U.a.: Förderung des Sports, Eishalle, Sportstadion, Mehrzweckhalle, Schlossberghalle, Wellenfreibad)

EPL 6: Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

(U.a.: Bauverwaltung, Gemeindestraßen, Brücken, Straßenbeleuchtung)

EPL 7: Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

(U.a.: Abwasserbeseitigung, Grüngutsammelstelle, Jahrmärkte, Bestattungswesen, Bauhof, Fremdenverkehrsförderung)

EPL 8: Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen

(U.a.: Wasserversorgung, Blockheizkraftwerk, Grundbesitz)

EPL 9: Allgemeine Finanzwirtschaft

(U.a.: Steuern, Zuweisungen, Gewerbesteuerumlage, Kreisumlage)



1.1. Einwohnerstand

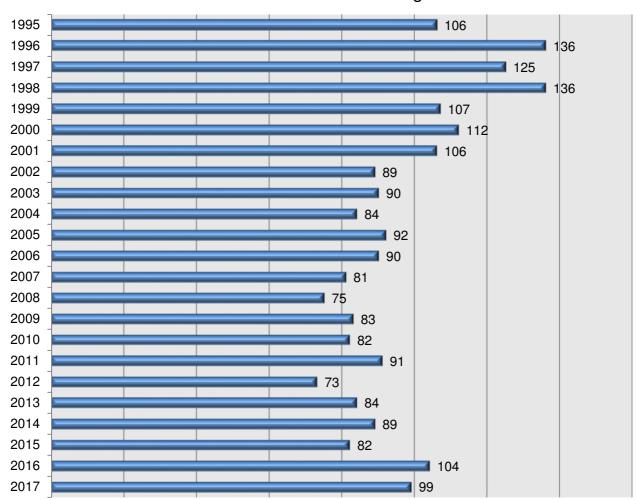
Der Einwohnerstand des Marktes Peiting ist zum letzten amtlichen Feststellungszeitpunkt (30.12.2017 mit 11.327 Einwohnern) im Vergleich zum vorherigen Stichtag (31.12.2016 mit 11.302 Einwohner) leicht gestiegen.

Derzeit besuchen 350 Kinder eine Kindertageseinrichtung, 31 davon die drei Krippengruppen des Therese-Peter-Kinderhauses. Da alle Einrichtungen ausgelastet und nur wenige Kindergartenplätze frei sind, ist der Bau einer weiteren Gruppe (im Rahmen des angedachten Neubaus) ratsam.

Die Schülerzahlen in der Mittelschule sind im Vergleich zum letzten Jahr gestiegen (310 Schüler, Vorjahr 301). Die Alfons-Peter-Grundschule beschult aktuell 206 Kinder (Vorjahr 218). Nachdem bei der Josef-Friedrich-Lentner-Grundschule die Schülerzahlen über Jahre hinweg kontinuierlich zurückgegangen sind, kann in diesem Jahr mit 167 Schülern (Vorjahr 165) erneut eine erfreuliche Steigerung vermeldet werden.

Das Angebot der offenen Ganztagsschule wird gut von den Eltern angenommen. Derzeit nehmen 39 Kinder das Angebot in der Josef-Friedrich-Lentner-Schule in Anspruch, 43 Schüler gehen in die Offene Ganztagsschule (OGTS) bei der Alfons-Peter-Grundschule, 24 bei der Mittelschule.

Anzahl der Geburten in Peiting

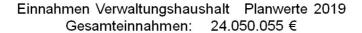


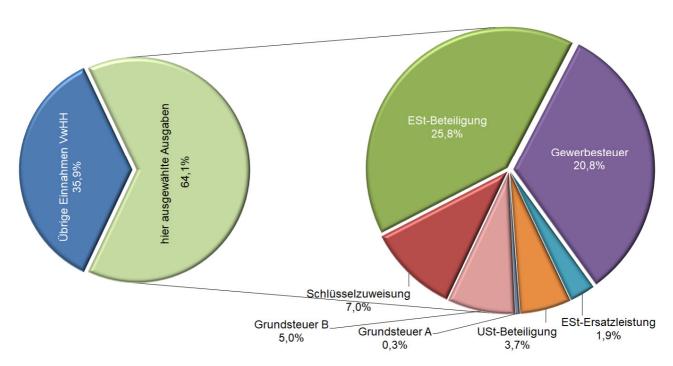


2. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten

Nachstehend werden die wichtigsten Einnahmen im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt

Einnahmeart	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
Grundsteuer A	70.000	70.000	74.104	70.408
Grundsteuer B	1.200.000	1.200.000	1.214.791	1.183,045
Gewerbesteuer	5.000.000	4.300.000	6.096.408	5.165.818
Schlüsselzuweisung	1.600.000	2.000.000	2.597.060	2.416.020
Einkommensteuerbeteiligung	6.300.000	5.900.000	6.083.140	5.559.365
Gebühren und Entgelte	2.789.230	2.726.280	2.662.559	2.638.911







2.1. Grundsteuer A

Das Aufkommen der Grundsteuer A liegt 2019 mit etwa 70.000 EUR auf dem Niveau der Vorjahre. Die Tendenz wird sich fortsetzen, da die landwirtschaftlichen Grundstücke weniger und anderen Nutzungen zugeführt werden.

2.2. Grundsteuer B

Das Aufkommen der Grundsteuer B liegt 2019 mit etwa 1,2 Mio. EUR auf dem Niveau der Vorjahre. Bedingt durch das anhaltend niedrige Zinsniveau herrscht nach wie vor hohe Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken. Es liegen aktuell 240 Bewerbungen für Grundstücke in einem der angestrebten Neubaugebiete vor. Bedauerlicherweise konnten in den letzten Jahren die entsprechenden Grundstücksgeschäfte nicht abgeschlossen werden. Die Marktverwaltung ist bestrebt, in 2019 14 Baugrundstücke am Hochweg, 2020 35 Grundstücke an der Drosselstraße sowie ebenfalls in 2020 23 Grundstücke an der Bachfeldstraße zu entwickeln - wovon aber nur ein Teil dem Markt Peiting zum Verkauf zur Verfügung steht.

Verfassungswidrigkeit der Berechnung des Einheitswertes:

Das Bundesverfassungsgericht hat im April 2018 entschieden, dass das Grundsteuergesetz geändert werden muss. Die Höhe der Grundsteuer richtet sich nach dem Grundsteuermessbetrag (der durch das Finanzamt festgesetzt wird) multipliziert mit dem Hebesatz der Gemeinde. Der Grundsteuermessbetrag richtet sich u.a. nach dem Einheitswert. Dieser wurde in den alten Bundesländern 1964 festgelegt. In den neuen Bundesländern wurden die Einheitswerte zuletzt 1935 festgesetzt. Weil es keine Neubewertungen gab, verstößt die Berechnung der Einheitswerte gegen den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes, so die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

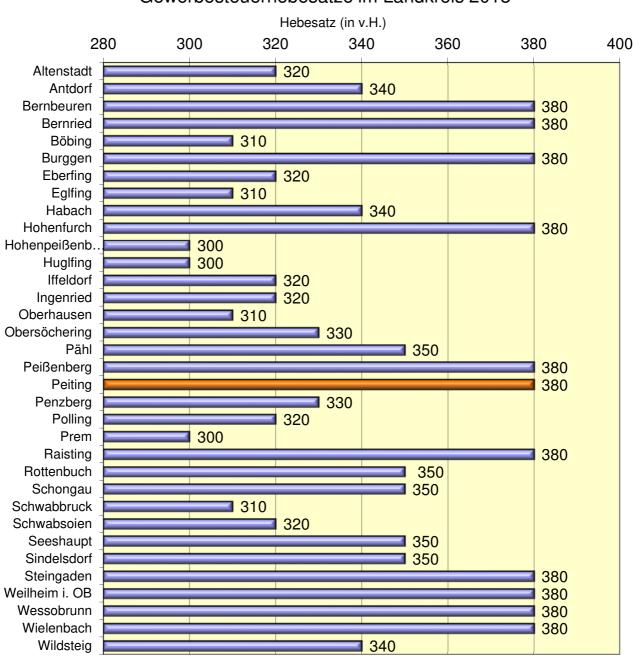
Der Gesetzgeber ist nun gefordert bis Ende 2019 eine Neuregelung der Grundsteuer zu schaffen. Sobald eine Neuregelung getroffen ist, gelten die beanstandeten Bewertungsregeln noch für weitere fünf Jahre fort, aber nicht länger als bis zum 31.12.2024!

Die Bundesregierung und die Länder arbeiten z.Zt. an der Neuregelung.

2.3. Gewerbesteuer

Das geschätzte Gewerbesteueraufkommen liegt 2019 bei etwa 5,0 Mio. EUR. Der Arbeitskreis für Steuerschätzungen geht in seiner letzten Veröffentlichung vom November 2018 davon aus, dass die Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um "nur" 0,8 % steigen. Damit wird seit 2010 zum ersten Mal ein verhaltenes Wachstum bzw. nahezu keine Steigerung prognostiziert. Es ist anzumerken, dass sich das Gewerbesteueraufkommen in Peiting auf viele verschiedene Betriebe verteilt. Der mit Abstand größte Zahler steuert gerade einmal 20 % des Gesamtaufkommens bei.

Gewerbesteuerhebesätze im Landkreis 2018

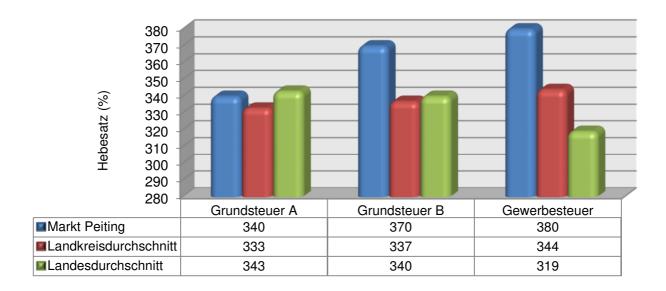




2.4. Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuern des Marktes sind sowohl im Landkreis- als auch im Landesdurchschnitt als relativ hoch einzustufen. Allerdings ist dies auch eine der wenigen selbstbestimmten Einnahmemöglichkeiten einer finanzschwachen Kommune.

Vergleich der Steuer-Hebesätze 2017



Der Marktgemeinderat hat bei seiner letzten einschneidenden Hebesatzanpassung im Jahr 2015 bestimmt, den Hebesatz der Grundsteuer A von 330 % auf 340 %, der Grundsteuer B von 350 % auf 370 % und der Gewerbesteuer von 310 % auf 380 % zu erhöhen.



2.5. Steuerkraft

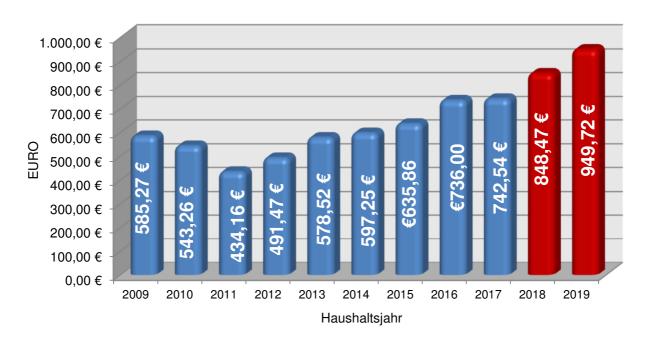
Die endgültige Steuerkraft 2019 der Gemeinde liegt bei 10.757.490 EUR und damit deutlich über dem Niveau des Jahres 2018 (9.597,014 EUR). Dies kann mit der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung und den damit verbundenen steigenden Gewerbesteuereinnahmen begründet werden.

Viel aussagekräftiger ist in diesem Zusammenhang die in diesem Jahr um 10,7 % gestiegene Steuerkraft pro Einwohner von 949,72 EUR (Vorjahr 848,47 EUR). Diese Steigerung ist aber neben den kontinuierlich steigenden Gewerbesteuereinnahmen dem Umstand geschuldet, dass aufgrund des Mikrozensus ein erheblich niedrigerer Einwohnerwert zugrunde gelegt wurde.

Im Landkreis Weilheim-Schongau belegt der Markt Peiting damit Platz 12 (Vorjahr Platz 18, 2016 Platz 21) von 34, im Land Bayern Platz 683 (Vorjahr Platz 801, 2016 Platz 949) von 2.056 Gemeinden.

Der Markt Peiting partizipiert damit im landkreis- und bayernweiten Vergleich überdurchschnittlich von dem aktuellen Aufschwung.

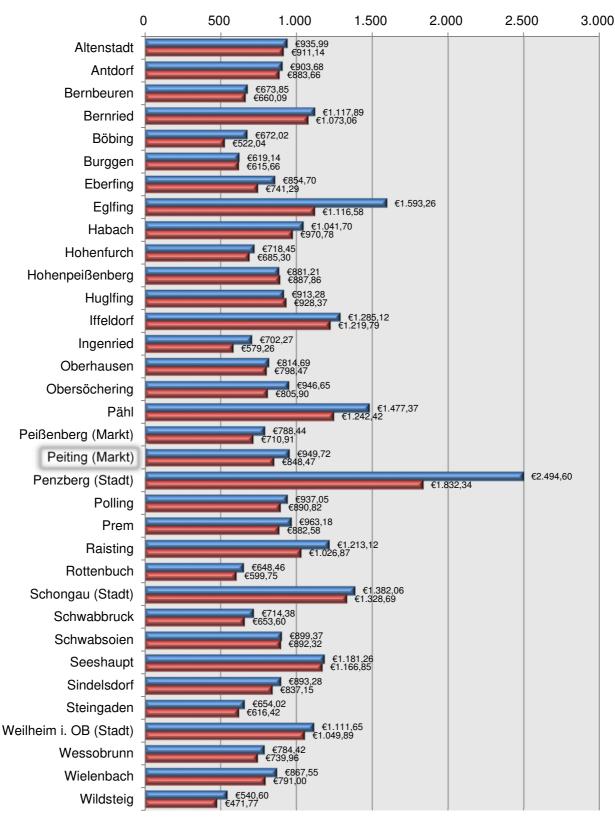
Entwicklung der Steuerkraft je Einwohner (Planung)





Landkreis Weilheim-Schongau Steuerkraftzahlen je Einwohner

Steuerkraft in EURO

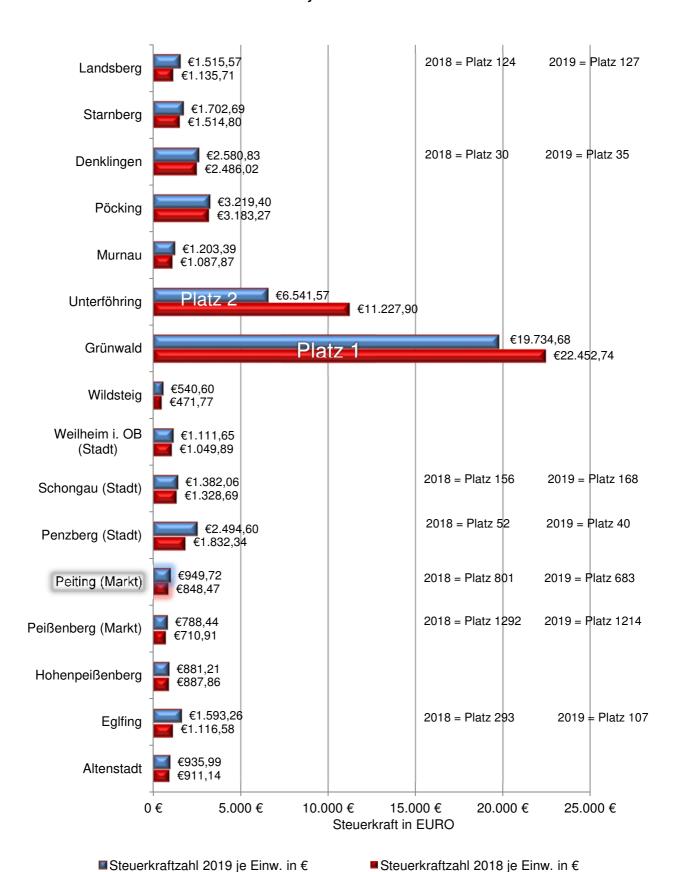


■Steuerkraftzahl 2018 je Einw. in €

■Steuerkraftzahl 2019 je Einw. in €



Steuerkraft der Gemeinden in Bayern je Einwohner





2.6. Schlüsselzuweisung

Mit der Schlüsselzuweisung sollen im Rahmen des Finanzausgleichs die Unterschiede in der Höhe der Steuereinnahmen und die Sonderbelastung zwischen den Gemeinden ausgeglichen werden.

Die Schlüsselzuweisung errechnet sich aus der durchschnittlichen Ausgabebelastung und der eigenen Steuerkraft der Gemeinde. Für die Ermittlung der Steuerkraftzahl 2019 wird das Steueraufkommen aus dem Jahr 2017 herangezogen.

Entwicklung der Schlüsselzuweisung



Derzeit ist noch unklar, wie sich die Schlüsselzuweisungen in 2019 entwickeln werden. Die Kommunalen Spitzenverbände fordern die neue bayerische Staatsregierung auf, die zuletzt zur Verfügung gestellten Mittel (3,66 Mrd. Euro) weiter aufzustocken. Da aber ein Termin zwischen den beiden Parteien noch nicht angesetzt wurde, kann hierzu keine Prognose angestellt werden.

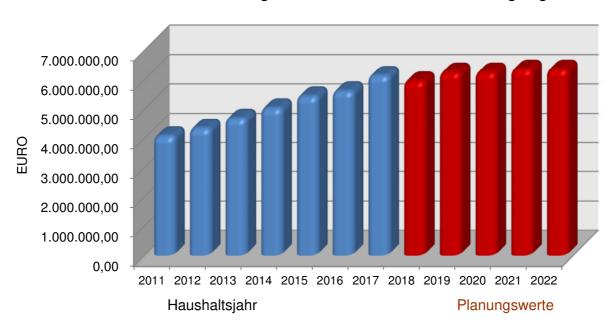
Wie bei den Ausführungen zur Steuerkraft beschrieben, hat der Markt Peiting in den vergangenen beiden Jahren - bedingt durch das außerordentlich gute Gewerbesteueraufkommen - bayern- und landkreisweit im Vergleich zu den anderen Kommunen einen höheren Aufschwung erfahren. Dies wirkt sich mittelfristig auf die Schlüsselzuweisung aus. Eine Prognose zur geschätzten Einbuße kann nicht abgegeben werden. Es ist davon auszugehen, dass das Statistische Landesamt wie im Vorjahr erst im Januar verbindliche Aussagen zur Höhe der Schlüsselzuweisungen trifft.



2.7. Einkommensteuerbeteiligung

Die Gemeinden erhalten vom Staat einen Anteil an der Einkommensteuer (15 % des Aufkommens aus der Lohnsteuer und an der veranlagten Einkommensteuer, sowie 12 % des Aufkommens aus dem Zinsabschlag).

Entwicklung der Einkommensteuerbeteiligung



Die Einkommensteuerbeteiligung für Peiting beträgt nach Schätzung des Statistischen Landesamtes im Jahr 2019 ca. 6,57 Mio. EUR. Der Ansatz wurde von der Marktkämmerei vorsichtig geschätzt und auf 6,3 Mio. EUR abgerundet.

Hier ist es äußerst schwierig, einigermaßen haltbare Prognosen für den Finanzplanungszeitraum abzugeben. Die Marktkämmerei orientierte sich an den neuesten Berechnungen des Arbeitskreises für Steuerschätzungen, wonach bis zum Jahr 2023 ein durchschnittlicher Anstieg um 5,7 % erfolgt.

Das Jahr 2018 verlief für den Markt äußerst erfreulich. So konnte der Haushaltsansatz von 5,9 Mio. EUR mit einer tatsächlichen Beteiligung von 6,15 Mio. EUR übertroffen werden.

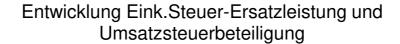


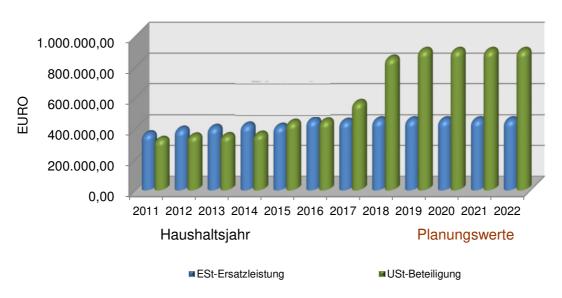
2.8. Umsatzsteuerbeteiligung

Die Gemeinden werden seit 1998 mit 2,2 % am Aufkommen der Umsatzsteuer beteiligt. Der sprunghafte Anstieg resultiert aus einer durch den Bund gewährten Entlastung der kommunalen Ebene, die überwiegend über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer transferiert wird (Sofortmilliarde).

Seit 2018 wird ein neuer, zukünftig anzuwendender Schlüssel eingeführt. Dieser neue Verteilungsschlüssel setzt sich wie folgt zusammen:

- zu 25 % aus der Summe des Gewerbesteueraufkommens der aktuell verfügbaren vergangenen sechs Jahre
- zu 50 % aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten der aktuell verfügbaren vergangenen drei Jahre
- zu 25 % aus der Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte der aktuell verfügbaren vergangenen drei Jahre

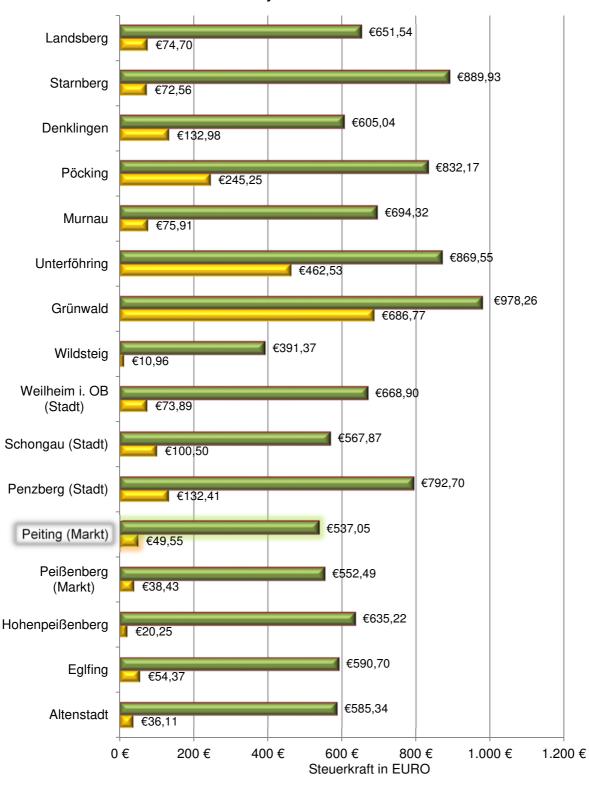




Der Schlüssel wird alle drei Jahre auf Grundlage der jeweils verfügbaren Datenbasis aktualisiert.



Anteile der Gemeinden an der Einkommen - und Umsatzsteuer je Einwohner



Steuereinnahmekraft USt. 2017 je Einw. in €

■Steuereinnahmekraft ESt. 2017 je Einw. in €

3. Öffentliche Einrichtungen

3.1. Entwässerungseinrichtung

Der Marktgemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 11.06.2013 für die Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr zum 01.01.2014 entschieden.

Die im Rahmen des dreijährigen Kalkulationszeitraumes durchgeführte Neukalkulation hat ergeben, dass die aktuellen Gebührensätze für die Schmutzwassergebühr bei 1,34 € pro Kubikmeter Schmutzwasser, die Niederschlagswassergebühr bei 0,32 € pro Quadratmeter (reduzierter) Grundstücksfläche belassen werden können. Der Marktgemeinderat hat dies in seiner Sitzung am 28.11.2017 bestätigt und darüber hinaus festgelegt, dass nunmehr ein vierjähriger Kalkulationszeitraum einzuhalten ist. Eine Neukalkulation ist somit zum 01.01.2022 vorzunehmen.

Die Gebührenausgleichsrücklage weist mit einem aktuellen Stand von 156.315 EUR ein ausreichendes Polster auf. Da die Abschlussbuchungen für das Jahr 2018 noch ausstehen, können hierzu nur Prognosen abgegeben werden. Es ist aber davon auszugehen, dass die geplante Rücklagenentnahme in Höhe von 74.805 EUR weit unterschritten werden kann.

3.2. Bestattungseinrichtung

Im Rahmen des dreijährigen Kalkulationszeitraumes wären zum 01.01.2017 die Friedhofsgebühren neu zu bestimmen gewesen. Bei dem neu eingeführten Friedhofs-Workshop haben sich Vertreter von Gemeinde, Marktgemeinderat und Kirchen mit der Zukunft der Peitinger Friedhöfe beschäftigt. Die steigende Nachfrage nach sog. Urnenwänden bzw. –stelen oder auch Baumgräbern wurde dabei kontrovers diskutiert. Da solche zusätzlichen Bestattungsformen Auswirkungen auf die gesamte Gebührenkalkulation haben, konnte der bislang vollzogene Kalkulationszeitraum nicht eingehalten werden.

In der Sitzung am 28.11.2017 wurde schließlich, die ab 01.01.2018 geltende Friedhofsgebührensatzung, vom Marktgemeinderat beschlossen. Darüber hinaus wurde eine generelle Erweiterung des Kalkulationszeitraumes auf vier Jahre festgelegt. Eine Neukalkulation ist somit zum 01.01.2022 vorzunehmen.

Die erheblichen Kostensteigerungen sind wie folgt zu begründen:

- Es werden nach wie vor mehr Urnen- als Erdgräber nachgefragt. Der Anteil an Urnenbestattungen stieg z.B. von 20 % im Jahre 2006, 31 % in 2010, 45 % in 2013 bis aktuell über 58 %.
- Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.10.2014 beschlossen, ab dem Jahr 2015 zahlreiche Aufgaben am Friedhof selbst zu übernehmen und den seit 1992 bestehenden Vertrag mit einer Bestattungsfirma zu kündigen. Darunter fallen z. B. die Leichenwärterdienste (u. a. Annahme von Leichen und Aschenurnen einschließlich der Stellung der benötigten Träger, die Aufbahrung im jeweiligen Leichenhaus, die Reinigung der Leichenhäuser, das Öffnen und Abschließen der Leichenhalle), die Beerdigungsdienste (u. a. Verständigung des gemeindlichen Bauhofes für die Aushebung des Grabes) und die Friedhofsdienste (u. a. Führung der Grabkartei, Zuweisung der Gräber, Erteilung von Auskünften an Hinterbliebene, etc.). Dies führt zu Kostensteigerungen.

- Die anfallenden Bauhofleistungen (Overheadkosten) wurden optimiert, indem neben den bereits seit Jahren umgelegten Personalkosten auch der Sachaufwand pauschal umgelegt wird. Somit erfolgt eine sachgerechtere Zuordnung der Kosten. Bei der letzten überörtlichen Prüfung durch den bayerischen kommunalen Prüfungsverband (BKPV) im Herbst 2017 wurden die Friedhofsgebühren einer neuerlichen Überprüfung unterzogen. Dabei wurde angemerkt, dass die verwaltungsinternen Leistungen (Personal, Kämmerei, Geschäftsleitung) ebenfalls höher verrechnet werden sollten.
- Bei der Benutzung des Leichenhauses wird wie in den letzten Jahren eine Unterdeckung bewusst in Kauf genommen. Die Unterdeckung liegt gemäß Neukalkulation bei 10 % oder 5.200 EUR pro Jahr.

Nach Abschluss des Jahres 2017 ergab sich ein Defizit von 57.842 EUR. Darin enthalten ist ein Eigenanteil des Marktes Peiting in Höhe von 85.700 EUR für die nicht belegten Gräber - aktuell 107 von 1.926. Demnach stehen aktuell 5,6 % der Gräber (ohne Grabkammern) zur Verfügung. 30 freie Gräber befinden sich am alten Friedhof. Würde der Markt Peiting (was in der Vergangenheit auch mehrfach diskutiert wurde) Gräber zu Lebzeiten vergeben, wären sicher bald keine mehr verfügbar.

3.3. Wasserversorgungseinrichtung

Im Jahr 2015 wurden die Wasserverbrauchsgebühren im Rahmen des dreijährigen Kalkulationszeitraumes um 0,12 EUR von 1,05 EUR auf 1,17 EUR erhöht. Analog dazu erhöhte sich der Verkaufspreis für die Gemeinde Hohenpeißenberg von 0,32 EUR auf 0,35 EUR. Eine turnusgemäße Neukalkulation hat ergeben, dass die Wasserverbrauchsgebühren nicht verändert werden müssen.

Der Marktgemeinderat hat dies in seiner Sitzung am 28.11.2017 bestätigt und darüber hinaus festgelegt, dass nunmehr ein vierjähriger Kalkulationszeitraum einzuhalten ist. Eine Neukalkulation ist somit zum 01.01.2022 vorzunehmen.

Die Gebührenausgleichsrücklage weist aktuell ein Defizit von -48.710 EUR auf. Da die Abschlussbuchungen für das Jahr 2018 noch ausstehen, können hierzu nur Prognosen abgegeben werden. Es ist aber davon auszugehen, dass die geplante Rücklagenentnahme in Höhe von 7.080 EUR eingehalten werden kann.

Gerade bei der Wasserversorgungseinrichtung ist eine genaue Planung äußerst schwierig. Die Ausgaben bestimmen sich zu weiten Teilen durch die bekanntgewordenen/behobenen Rohrbrüche und die jährlich verkaufte Wassermenge ist zu weiten Teilen abhängig von der Witterung. Darüber hinaus ist es angebracht, keine zu hohen Überschüsse zu erwirtschaften, um eine Körperschaftsoder Gewerbesteuerpflicht zu vermeiden.

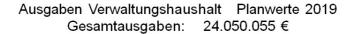
Der ungeklärte Wasserverlust kann (die Zähler werden in jedem Jahr erst im Dezember abgelesen) noch nicht erläutert werden. Die genauen Daten werden aber im Rahmen des Rechenschaftsberichtes für das Jahr 2018 nachgereicht.

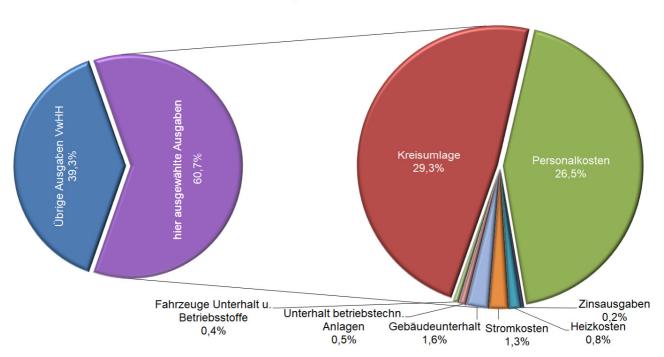


4. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten

Nachstehend werden die wichtigsten Ausgabearten im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt:

Ausgabeart	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
Gewerbesteuerumlage	910.000	780.000	883.151	570.170
Kreisumlage	6.900.000	6.550.000	5.795.311	5.828.526
Personalausgaben	6.230.050	5.934.600	5.454.866	5.191.848
Verwaltungs- und Be- triebsausgaben (UGr 5-6 ohne 67+68)	4.705.683	4.873.946	4.660.410	4.180.054
Zinsausgaben	46.000	53.200	57.971	67.435
Tilgungen	500.000	215.000	253.761	295.419
Zuführung an den Ver- mögenshaushalt	943.131	1.311.055	4.569.017	3.524.775







4.1. Gewerbesteuerumlage

Die Gemeinde muss gemäß dem Gemeindefinanzreformgesetz von der eingenommenen Gewerbesteuer einen Anteil an den Staat abführen. Für 2019 beträgt der Umlagesatz wie bereits in den letzten Jahren 68,3 Prozentpunkte.

Dieser setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

•	Bundesvervielfältiger	14,5 %
•	Landesvervielfältiger	14,5 %
•	Erhöhung wg. Abschaffung KapESt	6,0 %
•	Erhöhung Fonds "Deutsche Einheit"	4,3 %
•	Anteil Solidarpakt (FKBG)	29,0 %
	. , ,	68,3 %

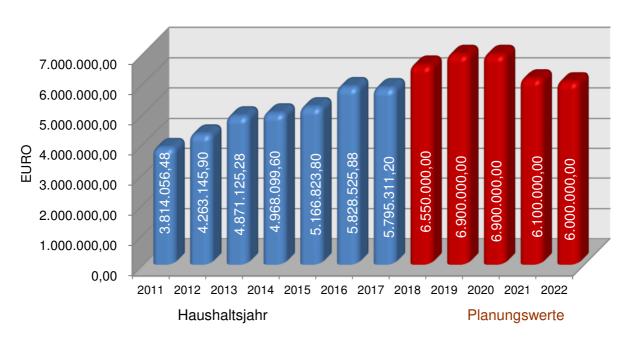
Die Gewerbesteuerumlage ist proportional zum Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer und damit den gleichen Schwankungen unterworfen. Der errechnete Ansatz für das Jahr 2019 beträgt 910.000 EUR.

Ab dem Jahr 2020 soll der Anteil für den Solidarpakt sowie die Erhöhung des Fonds "Deutsche Einheit" gestrichen werden, womit sich die Gewerbesteuerumlage auf 35,5 Prozentpunkte reduziert oder die Abgabelast für den Markt Peiting nach derzeitigem Planstand nahezu halbiert.

4.2. Kreisumlage

Der Landkreis erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfs von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage ist die Umlagekraft der Gemeinden. Dies sind die jeweils gültigen Steuerkraftzahlen der Gemeinde zzgl. 80 % der im Vorjahr an die Gemeinde geflossenen Schlüsselzuweisungen.

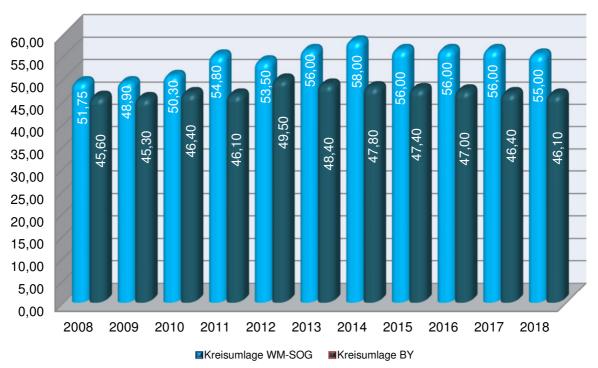
Entwicklung der Kreisumlage



Die Kreisumlage wird vom Kreistag in Form eines Prozentsatzes der Umlagegrundlagen festgesetzt. Die Marktkämmerei rechnet mit einem zum Vorjahr gleichbleibenden Hebesatz von 55,00 %. Vom Markt Peiting nimmt der Landkreis trotz ansonsten allgemein gestiegener Steuerkraft im kommenden Jahr – bei gleichbleibendem Hebesatz – über 400.000 EUR mehr ein. Auf alle Kommunen hochgerechnet erhält der Landkreis in 2019 ohne Veränderung des Kreisumlagesatzes 10,83 Mio. EUR mehr als in 2018.

Die durchschnittliche Kreisumlage in Oberbayern lag 2018 bei 48,9 %, bayernweit nur bei 46,1 %. Genauere Prognosen können für die nächsten Jahre nicht abgegeben werden, da hier die Bezirksumlage und auch die Schlüsselzuweisungen an den Landkreis maßgeblichen Einfluss haben. Nach neuesten Meldungen bleibt die Bezirksumlage konstant bei 21,0 %.

Entwicklung der Kreisumlagesätze in v.H.



4.3. Personalausgaben

Der diesjährige Personalkostenansatz (6.230.050 EUR) ist im Vorjahresvergleich (5.831.700 EUR) um ca. 6,4 % gestiegen. Wie bereits in der Vergangenheit stellen die Personalkosten auch im Jahr 2019 einen ganz erheblichen Anteil der Ausgaben des Verwaltungshaushalts des Marktes Peiting dar.

Die Tarifrunde 2018 brachte wiederum Entgelterhöhungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst mit sich: Zum 01.03.2018 betrug die durchschnittliche Entgelterhöhung 3,19 %, zum 01. April 2019 nochmals 3,09 % sowie zum 01.03.2020 abschließend 1,06 %. Laut Auskunft des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern e. V. (KAV) wurden insbesondere die oberen Entgeltgruppen gestärkt und der von den Gewerkschaften geforderten Mindestbetrag verhindert. Über die Tariflaufzeit von 30 Monaten beträgt der Mittelwert der Steigerung durchschnittlich somit rund 7,5 %. Der KAV hat für dieses Ergebnis in der Presse viel Lob erfahren (Verwaltung wird als Arbeitgeber attraktiver, ehrenwert und gut durchdacht), allerdings auch Kritik aus den Reihen der Kommunen: Die großen regionalen Unterschiede in der Finanzkraft der Kommunen und der Arbeitsmarktlage würden sich hier bemerkbar machen.

In Zusammenhang mit der neuen Entgeltordnung wurde hingegen die Jahressonderzahlung von ursprünglich 90 v. H. (in den Entgeltgruppen 1 bis 8) auf nun 79,51 % bzw. von 80 v. H. (in den Entgeltgruppen 9 a bis 12) auf nun 70,28 % gesenkt. Auch für die Beamtenbesoldungen gehen wir davon aus, dass nach der erfolgten Erhöhung im Jahr 2018 um 2,35 % auch im folgenden Jahr eine tarifähnliche Steigerung vorgenommen werden dürfte.

Im Jahr 2019 verringert sich die Zahl der Beamtenstellen um 0,4 auf künftig 3 Stellen, die Mitarbeiterzahl der Tarifbeschäftigten (ehemals Angestellte und Arbeiter) erhöht sich von 91,69 Stellen auf künftig 96,4 Stellen (+ 4,71 Stellen).

Diese Mehrungen ergeben sich zum einen im Bereich der Pflege der beiden neu geschaffenen Fußballplätze, für die insgesamt 1,5 zusätzliche Stellen vorgesehen wurden. Im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen wurden 2,75 Stellen zusätzlich eingeplant: Aufgrund des altersbedingten Ausscheidens der Leiterin des Rathauskindergartens sowie des Therese-Peter-Haus für Kinder wurde bereits eine neue Kraft (Erzieherin) in Vollzeit eingestellt, um die umfangreiche Einarbeitung der Nachfolge-Leiterin zu gewährleisten. Auch für den Kindergarten Birkland wurde eine zusätzliche Halbtags-Kraft (Kinderpflegerin) im Stellenplan berücksichtigt. Aufgrund der geringen personellen Besetzung des Landkindergartens kommt es derzeit im Vertretungs- bzw. Krankheitsfallen oftmals zu Engpässen beim Betreuungspersonal.

Es ist leider auch dieses Jahr wieder anzumerken, dass es immer problematischer wird, geeignete Fachkräfte für erforderliche Stellenbesetzungen zu finden. Es ist uns z. B. nicht gelungen, einen Auszubildenden für die Abwasserbeseitigung zu finden. Wir haben daher im Stellenplan eine zusätzliche Stelle im Arbeiterbereich der Kläranlage vorgesehen, da zum einen eine Altersteilzeitstelle (0,5) im Laufe des Jahres 2019 wegfallen wird, zum anderen, um ggf. flexibel bei einer interessanten Bewerbung für diesen Bereich handeln zu können.

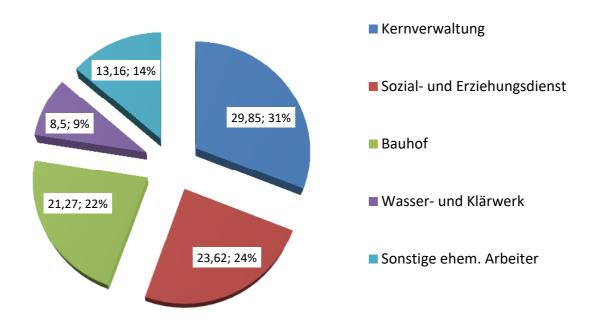
Die allseits bekannten Schwierigkeiten im Bereich der Personalfindung für die Kinderbetreuungseinrichtungen trifft auch uns jedes Jahr härter. Ob die vorerwähnten Tarifsteigerungen ausreichend sein werden, um auf dem umkämpften Arbeitsmarkt künftig erfolgreich bestehen zu können, ist durchaus kritisch zu hinterfragen.

Der Landesdurchschnitt (ohne Gemeindewerke) der Personalkosten aller bayerischen Kommunen betrug im Jahr 2017 (der aktuellste vom Landesamt für Statistik erhobene Wert It. Jahresstatistik) 476,00 EUR pro Einwohner. Die Personalausgaben des Marktes Peiting betrugen rechnerisch – ebenfalls bereinigt um das Klärwerks-, Friedhofs- und Wasserwerkspersonal, im gleichen Zeitraum 435,60 EUR.

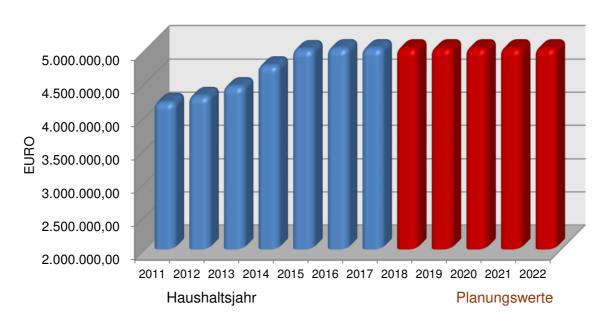
In Peiting wurde somit im vergleichbaren Zeitraum 91,51 % dieses Durchschnittswertes erreicht.



Stellenverteilung It. Stellenplan 2019 (Beamte und Tarifbeschäftigte)



Entwicklung der Personalkosten

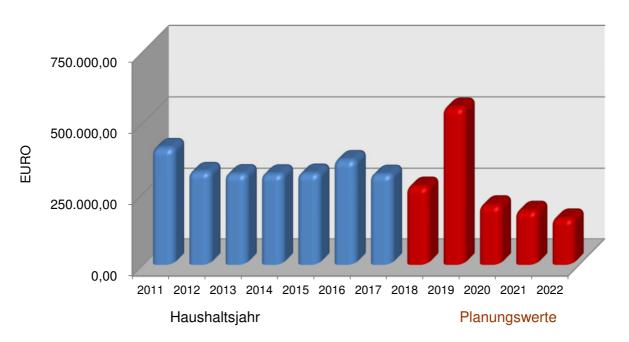




4.4. Zinsausgaben

Für Zinsausgaben sind im Haushaltsjahr 46.000 EUR und somit ca. 7.200 EUR weniger als im Vorjahr eingeplant. Die Zinsausgaben sinken aufgrund eines auslaufenden Darlehens in 2018 und der geplanten Sondertilgung zweier Darlehen bei denen die Zinsbindung im Laufe des Jahres 2019 ausläuft.

Entwicklung Schuldendienst





4.5. Darlehenstilgungen

An ordentlichen Darlehenstilgungen werden etwa 500.000 EUR anfallen.

Bei je einem Darlehen der DZ HYP AG zu 4,14 % und der KfW zu 1,35 % läuft die Zinsbindungsfrist 2019 ab. Es ist geplant die Darlehen abzulösen. Dafür sind insgesamt 293.000 Euro vorgesehen.

Der Gesamtschuldenstand des Marktes beläuft sich am 31.12.2018 auf 1.709.884 EUR.

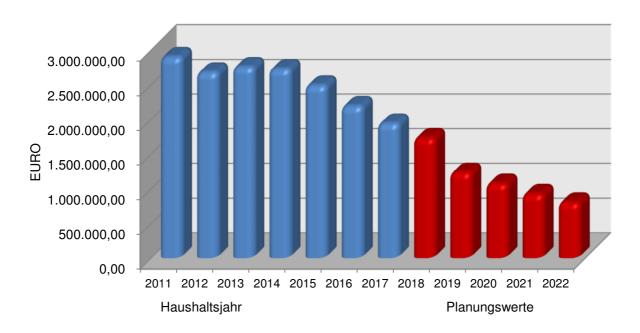
Bei dem vorerwähnten Schuldenstand errechnet sich eine Verschuldung des Marktes Peiting pro Einwohner von **150,96 EUR**. Unter Berücksichtigung des sich nach der Planung für Ende 2019 ergebenden Schuldenstandes von 1,21 Mio. EUR sinkt die Verschuldung pro Einwohner auf **106,90 EUR**.

Nach der neuesten Veröffentlichung des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung betrug Ende 2017 die landesdurchschnittliche Verschuldung der Gemeinden (einschließlich Eigenbetriebe)

5.000 bis 10.000 Einwohner = 766 EUR 10.000 bis 20.000 Einwohner = 941 EUR

Der Landkreisdurchschnitt der Pro-Kopf-Verschuldung liegt unter Berücksichtigung der Eigenbetriebe bzw. Beteiligungen an rechtlich selbständigen Einrichtungen bei 959,21 EUR (31.12.2017). Es ist anzumerken, dass die durchschnittliche Verschuldung der Gemeinden im Landkreis ohne Berücksichtigung der Eigenbetriebe und rechtlich selbständige Einrichtungen nur bei 583,74 EUR lag.

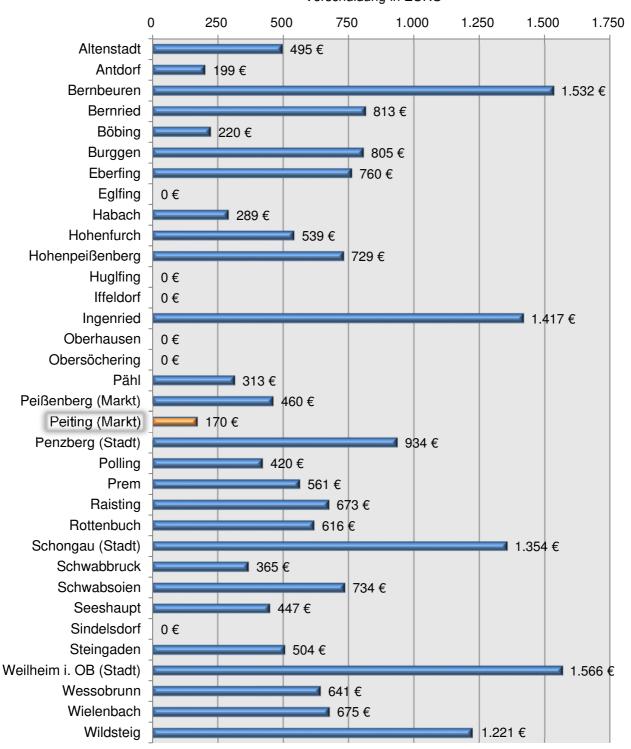
Entwicklung des Schuldenstandes





Landkreis Weilheim-Schongau Verschuldung je Einwohner 2017







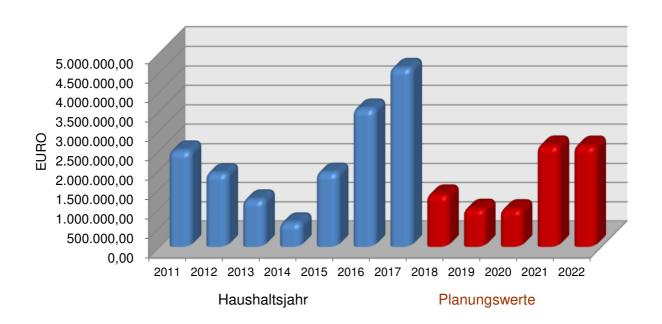
5. Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht benötigten Einnahmen sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen. Nach § 22 Abs. 1 KommHV sollte die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, um damit die planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite abzudecken.

Im Haushaltsjahr 2019 ist eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 943.131 EUR vorgesehen. Die erforderliche Mindestzuführung beträgt 230.000 EUR und wird somit im laufenden Jahr wie auch den Finanzplanungsjahren großzügig überschritten.

Laut Planung war für 2018 eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.311.055 EUR vorgesehen. Hauptsächlich durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer wird nach derzeitigem Stand ein erheblich höherer Betrag an den Vermögenshaushalt zugeführt werden. Dies schlägt sich aller Voraussicht nach in einer Rücklagenzuführung anstatt wie geplant einer Rücklagenentnahme nieder.

Entwicklung der Zuführungsbeträge VwHH - VmHH



6. Überblick über die wichtigsten geplanten Investitionen

6.1 Anbau einer Offenen Ganztagsschule an die Alfons-Peter-Grundschule

Zum Schuljahr 2017/2018 wurde an der Alfons-Peter-Grundschule ein offenes Ganztagsschulangebot eingeführt. Von dem beauftragten Kooperationspartner, der Kinderhilfe Oberland, werden aktuell in zwei von der Schulleitung zur Verfügung gestellten Räume genutzt. Eines der beiden Zimmer dient vormittags als Religionszimmer und darf deshalb nicht umgestaltet und mit anderen Möbeln bestückt werden. Darüber hinaus muss das Mittagessen im Foyer des benachbarten Therese-Peter-Haus-für-Kinder eingenommen werden.

Da nicht davon auszugehen ist, dass sich an der Raumnot in absehbarer Zeit etwas ändert, ist ein Anbau an der Grundschule anzustreben. Die Regierung von Oberbayern fördert den Bau von Räumlichkeiten zur Unterbringung der Ganztagsschule derzeit mit 75% der förderfähigen Kosten. Dabei wird ein Flächenbedarf von 99 m² für den Küchen- und Speisenbereich sowie 180 m² für die Betreuung bewilligt. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf 2,25 Mio. EUR.

Um eine optimale Ausnutzung der örtlichen Gegebenheiten und den Erweiterungsflächen zu erreichen, soll der Planung ein Architektenwettbewerb in Form eines Realisierungswettbewerbs vorgeschalten werden. Um diese, für den Markt Peiting neue Aufgabe, strukturiert durchführen zu können, hat sich die Verwaltung dazu entschieden, einen Projektmanager mit den anstehenden Vorarbeiten (z.B. Grundlagenermittlung, Ausschreibung vorbereiten, Wettbewerb durchführen, Jury zusammenstellen) zu betrauen. Der Marktgemeinderat hat diese Vorgehensweise in seiner Sitzung am 27.11.2018 gebilligt.

6.2 Errichtung eines sozialen Wohnungsbaus am Roten Berg im OT Herzogsägmühle

In 2016 wurde ein kommunales Wohnraumförderprogramm (KommWFP) mit – für Kommunen – sehr lukrativen Bedingungen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum aufgelegt. Demnach ist ein Eigenanteil in Höhe von 10% der Baukosten (ein bereits vorhandenes Grundstück kann sogar mit dem derzeitigen Bodenrichtwert angesetzt werden) einzubringen. 30 % der Kosten werden von der Regierung von Oberbayern als Zuschuss gewährt, der Rest ist als zinsgünstiges Darlehen über die Bayern Labo zu finanzieren. Die derzeitigen Zinssätze sind darüber hinaus lukrativ (20 Jahre 0,5 %, 30 Jahre 0,99 %.

Anders als beim EOF-geförderten Wohnungsbau ist die Kommune bei der Vermietung relativ ungebunden. Es sollen einkommensschwächere Bürger aufgenommen werden, ohne konkrete Einkommensgrenzen einhalten zu müssen. Die einzige Grenze liegt in der anzusetzenden Miete – das bereits angesprochene Darlehen muss durch die eingenommene Miete getilgt werden.

Voraussetzungen für die Aufnahme in dieses Förderprogramm ist, dass die Kommune entweder selbst baut (was in Peiting aufgrund des finanziellen Engpasses im Marktbauamt derzeit nicht möglich ist), oder einen Neubau vor dem Erstbezug erwirbt. Diese Variante wird im vorliegenden Fall favorisiert.

Die Herzogsägmühle plant gemeinsam mit der Firma Haseitl M. Baugesellschaft mbH & Co. Betriebs KG und dem Markt Peiting drei größere und vier kleinere barrierefreie Baukörper am Roten Berg. Die Firma Haseitl würde dabei die Bauträgerschaft übernehmen und der Markt Peiting kann vor dem Erstbezug einen Anteil von ca. 40 % bzw. 11 noch näher zu definierende Wohneinheiten erwerben und mit dem KommWFP finanzieren. Der Grunderwerb (die Herzogsägmühle verkauft bekanntlich keine Grundstücke) müsste über ein 70-jähriges Erbbaurecht erfolgen. Die anteiligen Gesamtkosten belaufen sich inkl. Erbpacht für die Gesamtlaufzeit nach einer ersten Schätzung 3,5 Mio. EUR. Der Eigenanteil in Höhe von 350.000 EUR ist vom Markt Peiting zu erbringen, der Zuschuss beläuft sich auf ca. 1,05 Mio. EUR, das Darlehen auf 2,1 Mio. EUR. Die Hausverwaltung aller Wohnungen (Herzogsägmühle, Haseitl, Markt Peiting) könnte über die Herzogsägmühler Hausverwaltung übernommen werden, wobei der Markt Peiting bei seinen Wohnungen immer ein Belegungsrecht hat. Der Marktgemeinderat wird beteiligt, sobald eine belastbare Kostenschätzung mit Finanzierungsmöglichkeit vorliegt.

6.3 Neubau einer Kindertagesstätte am Wellenfreibad

Der Marktgemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 27.06.2017 bereits grundsätzlich für einen Ersatz-Neubau des bestehenden Rathauskindergartens im Baugebiet am Wellenfreibad ausgesprochen. Da der Rathauskindergarten aufgrund der baulichen Gegebenheiten und den vorhandenen Freiflächen nicht mehr den Standard der anderen Kindertageseinrichtungen erfüllt, ist ein Ersatz-Neubau im Ortskern naheliegend.

So müssen z.B. bestehende Sanitäranlagen im Rathauskindergarten dringend saniert werden, der Garten ist (auch nach Ansicht vieler Eltern) zu klein, der Eingangsbereich ist nicht kinderwagentauglich und ein überdachter Kinderwagenstellplatz fehlt. Zudem ist auch die Parkplatzsituation verbesserungswürdig. Das gesamte Gebäude ist nach heutigen Maßstäben nicht mehr als zeitgemäß und kindgerecht einzustufen.

Der Bebauungsplanentwurf am Wellenfreibad sieht im nördlichen Bereich eine Gemeinbedarfsfläche vor. Dort kann in zentraler Lage eine den heutigen Anforderungen entsprechende Kindertagesstätte errichtet werden. Da nahezu alle Peitinger Kindergärten ausgelastet sind, sollen in dem Neubau drei Kindergartengruppen Platz finden. Die Möglichkeit zum Anbau einer vierten Gruppe ist wünschenswert und vielleicht unter Berücksichtigung der jüngst von der Staatsregierung verkündeten Beitragsfreiheit für Kindergärten sogar schon bald erforderlich. Zudem soll die Planung so flexibel gestaltet werden, dass die Räume sowohl als Kindergarten als auch als Krippe genutzt werden können.

Das vom Freistaat Bayern neu aufgelegte 4. Sonderinvestitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020" fördert erstmalig auch den Neubau von zusätzlichen Kindergartengruppen. Für den Bau einer zusätzlichen dritten Gruppe würde der Markt Peiting ca. 90% der förderfähigen Kosten als Zuschuss erhalten.

Die Kindergartenplanung wird bekanntlich, bedingt durch die ins Stocken geratenen Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern verzögert. Der Markt Peiting ist bei dem angesprochenen Sonderprogramm vorgemerkt – allerdings bedingt dies eine Baufertigstellung bis Mitte 2021.

Die Marktkämmerei hat bereits im Vorfeld versucht, eine mögliche Förderung auf die beiden (vorhandenen) Gruppen im Rathauskindergarten auszudehnen, da die Einrichtung nachweislich seit 1930 in der aktuellen Form besteht und man in diesem besonderen Einzelfall nach unserer Auffassung durchaus von einem Ersatz-Neubau sprechen könnte. Die beiden bestehenden Gruppen können leider nicht über das bereits genannte Sonderprogramm gefördert werden. Allerdings wurde eine 60%ige Förderung durch das FAG-Förderprogramm in Aussicht gestellt. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 1,6 Mio. EUR geschätzt.

Nach Abschluss des Kindergartenneubaus könnte der bestehende Rathauskindergarten in ein mittelfristiges Raumkonzept aufgenommen werden. Nach Abschluss der Baumaßnahme (spätestens 2021) könnten die frei werdenden Räume anderweitig (Archiv, Musikunterricht, VHS) genutzt werden. Durch einen Zusammenschluss von Rathaus und Kindergarten könnte eine gemeinsame Aufzuganlage beide Häuser erschließen, die Schaffung von gemeinsamen barrierefreien Toiletten wäre darüber hinaus möglich.

6.4 Breitbandausbau in Peiting

Mit dem Ausbau der Breitbandversorgung im Gemeindegebiet wurde nach fast acht Jahren Verhandlungen und Planung in 2017 endlich begonnen. Die Firma Telekom hat den Eigenausbau im Ortsbereich mittlerweile abgeschlossen. Der darauf folgende erste Bauabschnitt, die über das Landesförderprogramm (BA I) bezuschusste erweiterte Ortsbereich ist nahezu fertig.

Mit dem 1. Abschnitt (BA I) wurde der Hauptort sowie die Ortsteile Hausen, Hohenbrand, Weinland, Kurzenried, Riedhof, Ramsau, Schnalzstraße, Bühlach und Grabhof erschlossen. In seiner Sitzung am 02.02.2016 beschloss der Marktgemeinderat, das Ausbauangebot für den BA I der Deutschen Telekom GmbH anzunehmen. Der Markt Peiting erhält hierfür staatliche Fördermittel im Rahmen der bayerischen Breitbandrichtlinie in Höhe von ca. 70 % der zuwendungsfähigen Kosten. Der Kostenanteil des Marktes für den BA I beläuft sich somit auf rund 140.000 EUR.

Die übrigen Ortsteile bzw. Weiler – insgesamt 356 Haushalte - werden hingegen im 2. Abschnitt (BA II) mit Breitband versorgt. Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.11.2018 beschlossen, auch hier das (einzig vorliegende) Angebot der Deutschen Telekom GmbH anzunehmen. Fördergeber ist hier der Bund, wobei ebenfalls ein Fördersatz von 70 % (50 % aus Bundesmitteln, 20 % Aufstockung aus Landesmitteln) der zuwendungsfähigen Kosten erreicht werden konnte. Die Eigenbeteiligung des Marktes fällt bei diesem Abschnitt mit ca. 1,2 Mio. EUR jedoch deutlich höher als beim BA I aufgrund der größeren Leitungslängen aus. Die Bauausführung für den BA II soll nach derzeitigem Stand bis Ende 2021 abgeschlossen werden. Nach Abschluss der Maßnahmen im BA I und BA II wird das vollständige Ortsgebiet von Peiting eine breitbandtechnische Erschließung erfahren haben.

6.5 Notwasserversorgung

Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat bereits in 2014 die Errichtung einer Notwasserversorgung vom Markt Peiting eingefordert. Um im Krisenfall (z.B. Verseuchung der Peitinger Brunnenanlage) Versorgungssicherheit gewährleisten zu können, muss mittelfristig eine alternative Wasserversorgung geplant und errichtet werden. Der gesamte Ortsbereich Peiting wird ausschließlich von der Brunnenanlage in Kurzenried versorgt. Das Fachbüro Wipfler-Plan hat eine Machbarkeitsstudie erstellt und drei Varianten zum Anschluss an das Wasserleitungsnetz aufgezeigt.

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 29.11.2016 dem Vorschlag einer Notverbundtrasse vom Ende des Schongauer Gewerbegebietes entlang der Dießener Straße zum Anschlusspunkt in der Wanderhofstraße mit ca. 920 m Rohrlänge und der Herstellung einer Drucksteigerungsanlage zugestimmt. Die Kosten werden auf insgesamt 600.000 EUR inklusive Planungsleistungen geschätzt und für das Jahr 2019 eingeplant. Die Vertragsverhandlungen mit der Stadt Schongau sind weitestgehend abgeschlossen. Der Marktgemeinderat hat dem Vertragsentwurf am 24.07.2018 zugestimmt.

7. Entwicklung der Rücklagen

Im Haushaltsjahr 2018 war eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 2,2 Mio. EUR vorgesehen. Hauptsächlich bedingt durch die hohen Gewerbesteuereinnahmen (über 2,5 Mio. mehr als veranschlagt) wird aller Voraussicht nach keine Entnahme erforderlich sein.

Da die Planung für das Jahr 2019 noch vor Abschluss des Haushaltsjahres 2018 erfolgt, kann die Jahresabschlussbuchung zur Allgemeinen Rücklage (Entnahme oder Zuführung) bei der Haushaltsplanung noch nicht endgültig benannt werden. Es darf aber davon ausgegangen werden, dass der Vorjahresbetrag in Höhe von 5.446.589 EUR nicht angetastet werden muss und sogar ein Betrag von mindestens 1,5 Mio. EUR zugeführt werden kann.

Für das Jahr 2019 wird eine Rücklagenentnahme in Höhe von 4,04 Mio. EUR erforderlich, soweit der Haushalt wie kalkuliert abgewickelt werden kann. Damit schrumpft die allgemeine Rücklage gemäß der Planung (siehe Anlage 4) auf immer noch beachtliche 2,41 Mio. EUR. In 2020 wird es nach aktuellem Stand der Dinge auch nicht möglich sein, das Rücklagenkonto aufzufüllen. Vielmehr ist dann eine weitere Entnahme von 1,89 Mio. EUR erforderlich. Eine Entnahme bis zur vorgeschriebenen Mindestrücklage gem. § 20 Abs. 2 KommHV in Höhe von derzeit 230.326 EUR wird nicht ansatzweise erreicht. In den Folgejahren wird – maßgeblich bedingt durch die geplanten Baulandverkäufe - wieder eine Rücklagenzuführung möglich sein. Es muss aber erwähnt werden, dass die Planung der letzten beiden Finanzplanungsjahre nur ungenau erfolgen kann und diese Zuführung nicht überbewertet werden darf.

8. Finanzplanung

Die außerordentlich gute Wirtschaftslage ermöglicht es dem Markt Peiting, viele Großprojekte ohne größere Neuverschuldung in den nächsten Jahren durchzuführen. In den Finanzplanungsjahren 2021 und 2022 können beträchtliche Zuführungen an die allgemeine Rücklage vorgenommen werden. Insgesamt gesehen führt die außerordentlich gute konjunkturelle Lage zu einer erheblichen Entspannung. Die verhaltene Prognose des 154. Arbeitskreises für Steuerschätzungen bei der Gewerbesteuerentwicklung lässt allerdings erahnen, dass der Aufschwung in den nächsten Jahren gebremst werden könnte.

9. Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr

Die Kassenlage für das Jahr 2018 ist bis zum Zeitpunkt der Berichterstellung positiv zu werten. Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zur Kassenbestandsverstärkung war nicht erforderlich. Für das auf den Festgeldkonten befindliche Vermögen erhält der Markt Peiting mittlerweile keine Zinsen mehr. Vielmehr wurde zum 01.04. bei der Sparkasse Oberland, bei der Raiffeisenbank Pfaffenwinkel zum 01.08. ein sog. Verwahrentgelt (Negativzins) in Höhe von 0,4% eingeführt. Dies entspricht dem negativen Einlagezins, den die Banken für Geldanlagen bei der Europäischen Zentralbank (EZB) seit März 2016 entrichten müssen.

10. Zusammenfassung

Die Marktkämmerei war wie in den letzten Jahren bemüht, den Haushalt vor den Weihnachtsfeiertagen an die Fraktionen zu versenden. Die außerordentlich gute Finanzlage ermöglichte es dabei, den Haushalt erstmals ohne Streichung bzw. Verschiebungen auszugleichen.

In diesem Jahr wurde – auf Wunsch des Gemeinderates – in einer nichtöffentlichen Sitzung am 12.11.2018 bereits vor Erstellung der Gesamtplanung eine Präsentation der wichtigsten Investitionen im Finanzplanungszeitraum vorgestellt. Dies war im Hinblick auf die wichtigen anstehenden Maßnahmen erforderlich geworden.

Ein Blick auf die in der Anlage 1 aufgelistete Investitionsplanung macht deutlich, wie viele große Investitionen der Markt Peiting im Finanzplanungszeitraum verwirklichen wird. Der Neubau eines Kindergartens, die Schaffung von Räumen für das Jugendzentrum bzw. der Anbau einer Offenen Ganztagsschule an die A.-P.-Grundschule sind nur die wichtigsten von vielen Großprojekten der nächsten Jahre.

Noch gar nicht in der Finanzplanung enthalten, aber ebenfalls außerordentlich wichtig ist eine Neuordnung des gemeindlichen Bauhofs bzw. der Bau eines barrierefreien Büros für Bauhof und Wasserwerk an der Bahnhofstraße. Hierfür soll in den nächsten Monaten eine erste konkrete Planungen vorgenommen werden. Der ebenfalls barrierefreie Umbau des Rathauses bzw. des Rathauskindergarten ist umgehend nach dem Neubau des Kindergartens am Wellenfreibad vorzunehmen. Die Marktverwaltung hat sich dazu entschieden, hier erst tätig zu werden wenn der erforderliche Grunderwerb für den Kindergartenneubau sichergestellt werden kann. Wie auch beim Bauhof ist hier eine Umsetzung für 2023 angestrebt.

Wie mehrfach besprochen ist der Ausbau der Bahnhofstraße bzw. das Neubaugebiet beim Wellenfreibad mit einem Investitionsvolumen von jeweils 5,0 Mio. EUR aufgrund der besonderen Finanzierungsform nicht im Haushalt aufgeführt. Beim Abschluss der beiden Geschäftsbesorgungsverträge (2015 und 2016) konnte man noch davon ausgehen, dass die

Vertragslaufzeit (jeweils bis 2020) ohne Schwierigkeiten eingehalten werden kann. Noch in der Haushaltsplanung für das Jahr 2018 wurde davon ausgegangen, dass mit beiden Maßnahmen insgesamt ein Saldo von +970.000 EUR erreicht werden kann. Bedingt durch Verzögerungen beim Grunderwerb (Wellenfreibad) bzw. der Freigabe der Grundstücke (Ostbahnhof) ist zwischenzeitlich frühestens 2022 mit einer Abwicklung zu rechnen. Viel schlimmer wiegt aber das Ergebnis der aktuellen Neukalkulation. Da der Bereich am Ostbahnhof nicht zeitnah entwickelt werden kann, die Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen für die Bahnhofstraße wegfallen, und der Grunderwerb am Wellenfreibad aus bekannten Gründen wesentlich teurer wird als ursprünglich geplant, muss der Markt Peiting nach Abschluss der Maßnahmen voraussichtlich 1,1 Mio. EUR für die Rückzahlung einplanen.

Der außerordentlich guten Finanzlage – insbesondere dem anhaltend hohen Gewerbesteueraufkommen - ist es zu verdanken, dass der finanzielle Aufwand ohne Neuverschuldung eingeplant werden kann. Es ist aber davon auszugehen, dass der konjunkturelle Aufschwung in den nächsten Jahren – der Arbeitskreis für Steuerschätzungen prognostiziert ab 2023 – deutlich abnehmen wird. Dafür sollte der Markt Peiting gewappnet sein.

Christian Hollrieder Marktkämmerer

(Vergleichszahlen anderer Kommunen in diesem Vorbericht wurden Veröffentlichungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung entnommen.)